

Es ist
Y. Z.

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 84.

Sonnabends, den 22. October.

1853.

A u c t i o n.

Künftigen

24sten October 1853,

von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen verschiedene, in der Verwahrung des unterzeichneten Justizamtes sich befindende Gegenstände, wovon ein Verzeichniß im Amthause aushängt, gegen sofortige baare Bezahlung in Münzsorten des 14-Thalersfußes in der

Auctionsstube des Amthaus

öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 17. September 1853.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Mzr.

Aus dem Vaterlande.

Haynichen, 19. Octbr. Heute Morgen nach 3 Uhr brannten die Wohnhäuser der Hausbesitzerin Schindler und des Fabrikanten Ulbricht allhier gänzlich darnieder und ist die Entstehungsurache zur Zeit noch unbekannt.

Plauen, 18. Octbr. Gestern Abends nach 10 Uhr brannten sämtliche Gebäude des 1½ Stunde von hier entfernten Rittergutes Rosenberg bis auf den Grund nieder. Die Schuld scheint auf böshafte Brandstiftung zu fallen, da man einen Zettel an einen Baum geheftet fand, des Inhalts: „Dies geschah wegen der neuen Hausmagd“. Die Mobilien waren versichert.

Leipzig, 19. Octbr. Von Seiten der hiesigen Behörden wird neuerdings auf Versuche, falsches preussisches und sächsisches Papiergeld in Umlauf zu setzen, aufmerksam gemacht. Ein Individuum hatte sogar die Frechheit, beim hiesigen Postamte die Ausgabe eines falschen sächsischen Thalers zu versuchen.

Nederan, 16. Octbr. Nach dem Gutachten des betreffenden Bezirksthierarztes ist der im Dorfe Börnichen unter den Rindern eines Gutes ausgebrochene Milzbrand vollständig beseitigt. Zwei

franke Kühe sind getödtet, eine aber ist wieder hergestellt worden. Ein Kettenhund, welcher von dem Blute einer der getödteten Kühe geleckt hat, und dies geschah ehe die Krankheit erkannt war, starb nach kurzer Zeit. Die von dem Stadtrathe hier ergriffenen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung genannter Krankheit und der Gefährdung durch dieselbe sind wiederaufgehoben. Ebenso haben die Gerichte zu Börnichen die getroffenen Maßregeln, so weit sich dieselben nicht speciell auf den Stall des Gutes, in welchem die Krankheit auftrat, und auf das Vieh in demselben erstrecken, außer Wirksamkeit gesetzt. Die Krankheit ist nach der Ansicht des königl. Bezirksthierarztes durch modriges, faules Futter, welches den Rindern eine Zeit lang gereicht wurde, entstanden, daher erklärt sich auch der erfreuliche Umstand, daß die Krankheit nur in einem einzigen Stalle auftrat und nicht weiter um sich griff, was sicher der Fall gewesen wäre, hätte sie einen Grund allgemeinerer Art gehabt.

Bauhen, 18. Octbr. In Cunewalde wurde am 15. Octbr. Nachmittags gegen 2 Uhr dadurch ein Schadenfeuer verursacht, daß der 7jährige Sohn des Haus- und Feldbesizers Gottfried Bär eine

bieder
Schulen
15, Re-
15 Agr.
Brief-
aller in
Lebens-
vorkom-
e. Ein
Stan-

r. bis 7
Ehr. 15
5 Pf.
Erbfen 5
Ehr. 7
Ehr. bis

en Preis
wurde
ung hat
e fehlen

15 Agr.
Ehr. 26
r., Pas

. Einz
Weiz
93-94
58-60
Waare

15 1/2
ück 3
r 6 1/2
Agr.
er auf